



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09981**
Datum: 08.08..2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Goswin van Rissenbeck

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	25.08.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.10.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.10.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.08.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird bestätigt.

Finanzielle Auswirkung im städtischen Haushalt:

Produkt 1.57104 2.848.000 €

Wolfram Neumann
Beigeordneter für
Wirtschaft und Arbeit

Begründung:

Grundsätzliches

Vorrangige Aufgabe des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, ARGE, Land und der Kommune an Arbeit heranzuführen oder sie befristet in Arbeit zu bringen. In den vergangenen Jahren wurden im jährlichen Durchschnitt, mit vertraglicher Bindung an den EfA, 450 bis 500 Arbeitnehmer durch beschäftigungspolitische Maßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Trotz sich verbessernder Zahlen am Arbeitsmarkt ist es auch weiterhin erklärtes Ziel der Stadt Halle, wirksam auf örtlicher Ebene die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und Beschäftigung zu erhalten, in dem sie lukrative Lebensbedingungen, verbunden mit einem sinnerfüllten Arbeitsleben, schafft.

Eine Hauptaufgabe dabei ist es, das Erwerbspersonenpotential der Region zu erhalten, zu aktivieren und an die steigenden Erfordernisse des Arbeitsmarktes heranzuführen und den Weg der Integration sinnvoll zu unterstützen.

Die Bürgerarbeit bietet dabei eine gute Möglichkeit.

Zielsetzung für die Jahre 2011 bis 2014 ist es:

Ø 1.130 Maßnahmeplätze realisiert zu haben.

Davon 725 sozialversicherungspflichtig,
davon 680 mit einer Maßnahmedauer von 3 Jahren.

Mit dieser Vorlage wird ein Finanzierungsvorschlag gemacht, die inzwischen vertraglich gebundenen Bürgerarbeits-, Kommunal-Kombi Plätze und Plätze im Programm Aktiv zur Rente so wie 60 zusätzliche kurzfristige Maßnahmeplätze nach § 16 SGB II zu finanzieren.

Abweichend vom Wirtschaftsplan 2011 und der mittelfristigen Finanzplanung ist es unter Beibehaltung der grundsätzlichen Zielsetzung gelungen in den Jahren **2011 bis 2014 jährlich 200.000 € einzusparen.** Grundlage dafür sind die abgeschlossenen Trägerkooperationen und eine zeitliche Verschiebung im Projektstart.

Förderprogramme mit einer Laufzeit von 36 Monaten

Bürgerarbeit

Die bundesweiten Debatten über die Ausrichtung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und zur Umsetzung des Grundsatzes „Fördern durch Fordern“ haben zu einer Veränderung der Fördersystematik, hin zum sachsen-anhaltinischen Modellprojekt Bürgerarbeit, geführt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auf dessen Antrag dem Jobcenter Halle 1000 Plätze für das Förderprogramm Bürgerarbeit bewilligt, gleichzeitig aber schon eine deutliche Reduzierung der bis 2010 vorhandenen Eingliederungstitel umgesetzt..

Ausgehend vom inhaltlichen Grundsatz der Bürgerarbeit, die Leistungen aller Träger von Leistungen für arbeitslose Erwerbsfähige zu bündeln, um zielgerichtet, im öffentlichen Interesse liegende Arbeit für Langzeitarbeitslose zu schaffen, kommt die Stadt Halle damit ihren Aufgaben zur Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach und schafft sinnvolle, dem Gemeinwohl nützliche längerfristige Arbeitsplätze.

Dieser Perspektivwechsel bedeutet, dass die Stadt Halle **Arbeit statt Arbeitslosigkeit**

finanziert, welches sich in einer Senkung der passiven Leistungen des Grundsicherungsträgers, einer zukünftigen Reduzierung der Leistungen in der Grundsicherung im Alter, der Stärkung der Krankenversicherungssysteme, gesteigerten Konsumausgaben und in einem nicht zu unterschätzenden Mehrwert für das Gemeinwohl widerspiegelt.

Beispielhaft kann ein Bewilligungsbescheid des Jobcenter über eine Aufstockung, bei einem Lohnbezug von 900 € Brutto im Rahmen der Bürgerarbeit, durch den EfA ausgewertet werden.

In Auswertung dieses Bescheides ergeben sich folgende Finanzdaten:

- KdU Einsparung 106 €/Monat (In 36 Monaten 3.816 €)
- 77% kommunaler Anteil an KdU Einsparung 81,62 €/Monat (In 36 Mon. 2.938,32 €)
- Im Vergleich zum Leistungsanspruch erhöht sich das Haushaltseinkommen um 250 €/Monat (In 36 Monaten 9.000 €)
- Durch das höhere Haushaltseinkommen erhöht sich die Mehrwertsteuereinnahme um ca. 40 €/Monat (In 36 Monaten 1.440 €)
- In die Kranken- und Rentenversicherung werden zusätzlich ca. 320 €/Monat (In 36 Monaten 11.520 €) eingezahlt.

Der hier beispielhaft ausgewertete Bescheid einer alleinstehenden Person hat noch die geringsten Auswirkungen auf Einsparungen und Mehreinnahmen als bei anderen Bedarfsgemeinschaften.

Vor diesem Hintergrund **sichert die Stadt Halle durch eine aktive finanzielle Beteiligung an 608 dieser Stellen**, dass insgesamt mit diesen Mitteln sozialversicherungspflichtige Stellen für 1000 Langzeitarbeitslose geschaffen werden können.

Zur Umsetzung dieses Perspektivwechsels hat der EfA für den Zeitraum 2011 bis 2014 folgende Arbeitsplätze mit Arbeitsvertrag an den EfA gebunden.

2011	2012	2013	2014	2015	2016
436	559	515	530	510	510

Da im Förderprogramm „Bürgerarbeit“ eine **Sachkostenförderung völlig entfällt** sind zur Realisierung dieser 608 Stellen für 12 Monate jeweils 580.000 € ergänzend notwendig. Das sind 200.000 € weniger als noch im Wirtschaftsplan 2011 für 500 Stellen eingeplant. Möglich wurde dies durch die abgeschlossenen Trägerkooperationen und eine zeitliche Verschiebung im Projektstart aber auch durch die Verringerung der Eingliederungstitel. Die finanzielle Planung des EfA für das Jahr 2012 und die Jahre bis 2016 entwickelt sich damit wie folgt:

	2010	Plan 2011	V Ist 2011	2012	2013	2014	2015	2016
EfA SGB II / III	2.063	2.163	2.163	2.163	2.163	2.163	2.163	2.163
Kom-Kom	288	288	288	80				
BüA (Σ 608)		390	124	372	372	124		
			66	208	208	66		
Zuschuss VWH	2.351	2.841	2.641	2.823	2.743	2.353	2.163	2.163

Finanzplan 2011
nachrichtlich

2.351 2.841 2.841 3.023 2.943 2.553 2.163

Durch die langfristig bewilligten Maßnahmen und einer deutlich reduzierten Anzahl von zusätzlichen Maßnahmen mit einer Förderung über das SGB II, so wie durch die Kofinanzierung der laufenden Förderprogramme werden sich, die über den EfA realisierten, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmeplätze entsprechend der folgenden Darstellung entwickeln.

Entwicklung der geplanten Maßnahmeplätze im Jahresdurchschnitt

	V IST 2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mit Dritten	725	650	522	422	200	200
MA EfA	401	590	515	530	510	510
Σ Mitarbeiter und Maßnahme TN	1.126	1.240	1.037	952	710	710

Eine Reduzierung der Maßnahmeplätze, vor allem im Bereich der Jugendlichen, ab 2013 entspricht den Entwicklungen am Arbeitsmarkt und den Zielvorgaben der Leistungsträger.

Förderprogramm Kommunal-Kombi

Für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi hat das Land Sachsen-Anhalt seit Herbst 2008 Mittel zur Cofinanzierung bereitgestellt. Mit diesen Mitteln (220 € je Mitarbeiter und Monat) konnten unter Einbeziehung der Freien Träger insgesamt **193** tarifgebundene Arbeitsplätze **für jeweils 3 Jahre** weitergeführt werden. Die Beteiligung des Landes setzt die Beteiligung mit 140 € je Mitarbeiter und Monat der Stadt Halle voraus.

Sowohl im Erfolgsplan als auch im Finanzplan sind diese Zuschüsse einzeln ausgewiesen. Diese Maßnahmen verursachen darüber hinaus noch einen Verwaltungsaufwand von geschätzten 100.000 € bei der Trägerberatung, - Beantragung, -Bewilligung, -Abrechnung und Verwendungsnachweisführung, der aus der Position Zuschuss laufender Geschäftsbetrieb finanziert wird.

Aktiv zur Rente

Im Rahmen dieses ESF finanzierten Sonderprogrammes der Landesregierung sind 70 Maßnahmeplätze mit Mehraufwand mit einer Laufzeit von 36 Monaten im EfA bewilligt.

Maßnahmen, die über vertragliche Bindung mit dem EfA umgesetzt werden

Eingliederungsleistungen werden nach Inhalten bzw. personenspezifischen Aspekten, nach unterschiedlichsten Co-Finanzierungsvorgaben aus Mitteln nach SGB II, Bund, Land, ESF-Mitteln und kommunalen Zuschüssen finanziert und sind wie folgt zu unterscheiden:

- Maßnahmen mit Mehraufwand
- Maßnahmen mit Entgelt
- Kommunal-Kombi
- Bürgerarbeit

Bei Maßnahmen mit Mehraufwand zahlt die ARGE den Mehraufwand von 1 €/Stunde zzgl. anteiliger Sachkosten für die Durchführung der Maßnahme. Die Leistungen ALG II und Kosten der Unterkunft bleiben für die Maßnahmeteilnehmer unverändert – einschließlich der Kommunalfinanzierung für die Kosten der Unterkunft.

Bei Maßnahmen mit Entgelt, in Bürgerarbeit und Kommunal-Kombi erhalten die Teilnehmer für die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit einen regulären Arbeitsvertrag. Diese Maßnahmen werden entweder direkt arbeitsvertraglich mit dem EfA oder arbeitsvertraglich bei Vereinen und Verbänden mit einer Co-Finanzierung durch den Eigenbetrieb untersetzt. Als Grundlage für die Planung 2012 wurde das Jahresergebnis des Jahres 2010 sowie das voraussichtliche IST des Jahres 2011 herangezogen. Berücksichtigt wurden alle vertraglich

gebundenen Projekte und Maßnahmen bis ins Jahr 2014, schon laufende, die Jahresfrist überschreitende Maßnahmen die in 2012 enden, 350 Plätze im Förderprogramm „Halle 500“ und eine geringe Anzahl von 70 noch zu beantragende Maßnahmeplätze für das Jahr 2012. Dabei sind durch die Langfristigkeit der Maßnahmen auch die Zuschüsse stabil kalkulierbar.

Neben den, durch Heranführung an Arbeit, zu erzielenden sozialpolitischen Aspekten und der damit verbundenen Verbesserung der städtischen Infrastrukturen beinhaltet der Wirtschaftsplan 2012 auch, die städtische Aufgabe zur Umsetzung von gerichtlich zugewiesener gemeinnütziger Arbeit vorzunehmen.

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die Auswirkung auf die **Sozialversicherungssysteme** hinaus wird mit allen **Maßnahmen auch eine Wertschöpfung für die Stadt Halle erzielt.**

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt, durchzuführen, selbst wenn diese die oben benannten Effekte nur teilweise erfüllen.

Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Fachkräftemangels sind hier sogar sehr niedrigschwellige Projekte zu entwickeln, mit denen die sogenannten „Verfestigten Langzeitarbeitslosen“ wieder an Arbeit herangeführt werden können. Wenn der Fachkräftemangel die Wirtschaft dazu zwingt ihr derzeit eigenes geringqualifiziertes Personal zu qualifizieren, werden sich auch Chancen für die „Verfestigten Langzeitarbeitslosen“ ergeben. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass diese Erwerbsfähigen in der Lage sind, einen Arbeitstag, eine –Woche, einen –Monat ein –Jahr und dann das restliche Arbeitsleben durchzuhalten. Hier sind derzeit die perspektivischen Herausforderungen und Zielsetzungen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung zu sehen.

Zuschuss aus dem Vermögenshaushalt / Investitionsplanung

Im Jahr 2010 hat der EfA erstmalig einen Zuschuss aus dem Vermögenshaushalt der Stadt Halle erhalten. Die Umstellung der Förderinstrumente, einerseits von Entgeltmaßnahmen, andererseits auf die Förderinstrumente Kommunal-Kombi, Aktiv zur Rente und Bürgerarbeit setzt voraus, dass der EfA einen Großteil seiner Maßnahme nur noch über Lohnkosten- und Lohnnebenkostenzuschuss in eigenständiger Hoheit ohne direkte Koppelung an städtische Ämter umsetzt.

Um diese Umsetzung zu gewährleisten sind im Rahmen der Maßnahmen Sachmittel, Materialien und Werkzeuge einzuplanen, die korrekterweise im Vermögenshaushalt abgebildet werden.

Weiterhin ist nach mehr als 11-jähriger erfolgreicher Tätigkeit des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung und einer vollzogenen Umstellung auf SAP auch der Ersatz und Austausch von EDV und Büroausstattung sowie anderer Technik notwendig.

Vor diesem Hintergrund ist ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € eingeplant (Vergleiche Vermögensplan).

Finanzplanung

Zur Durchführung von Maßnahmen, zur Absicherung der Betriebstätigkeit und zur Förderung der Träger von Beschäftigungsmaßnahmen wurden in den Plan folgende Fördermittel und Zuschüsse in einer Drittmittel Größe von 71% eingeplant:

	(auf 1000 gerundet) Euro
Eingliederungsleistungen der ARGE	1.446.000
Fördermittel des Landes	353.000
Fördermittel des Bundes	5.197.000
Zuschüsse der Stadt Halle aus den Verwaltungs-HH	2.823.000
Zuschüsse der Stadt Halle aus den Vermögens-HH	25.000
	<hr/> 9.844.000 <hr/>

Mit diesen Einnahmen werden folgende Aufwendungen finanziert:

	(auf 1000 gerundet) Euro
Materialaufwand	726.000
bezogene Leistungen	786.000
Löhne und Gehälter	6.703.000
Sozialabgaben	1.409.500
Abschreibungen	21.500
sonstiger betrieblicher Aufwand	173.000
Investitionen	25.000
	<hr/> 9.844.000 <hr/>

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Ab dem Jahr 2008 begann das Förderprogramm Kommunal-Kombi sowie Maßnahmen zu Aktiv in Rente.

2011 begann das Förderprogramm Bürgerarbeit.

Da diese Förderprogramme eine Laufzeit von 3 Jahren haben, wirken sich diese Maßnahmen nur in den Ausgaben und unfertigen Leistungen aus.

Die Umsatzerlöse (Land, Stadt und Bund) werden erst nach den 3 Jahren Laufzeit wirksam.

Bei den Umsatzerlösen wird von gleichmäßig beendeten Projekten ausgegangen.

Im Jahr 2011 enden die ersten Maßnahmen Kommunal-Kombi.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erstattung des Verwaltungsaufwandes und die Erstattung von Personalkosten für Mitarbeiter, die zeitlich befristet die Umstrukturierung des Grundsicherungsträgers für Erwerbslose begleiteten.

Die Steigerung ergibt sich aus dem Wegfall von Sachkostenförderung bei den aktuellen Förderinstrumenten.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen ergibt sich aus der Laufzeit der jahresübergreifenden Projekte.

Der Materialaufwand weist die Sachkosten für durchgeführte Projekte aus und richtet sich nach der Art der bewilligten Projekte.

In der Position bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Mittel für Kommunal-Kombi und Bürgerarbeit bei Trägern abgerechnet.

Die Personalkosten setzen sich aus den Löhnen und Gehältern der Angestellten und der temporär Beschäftigten zusammen.

Die temporär Beschäftigten erhalten entweder eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,00 € pro geleisteter Arbeitsstunde oder ein Entgelt in Höhe von 900,00 € bis 1300,00 € Brutto. Die Steigerung der Personalkosten im Vergleich zum Ist ergibt sich aus der Abnahme von Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung und den Personalkosten für Kommunal-Kombi und Bürgerarbeit.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten (Miete, Betriebskosten etc.).

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern das Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln maximale Beschäftigung zu erreichen bzw. Fördermittel für zusätzliche Projekte zu akquirieren.

Erläuterungen zum Finanzplan

Die Planzahlen für die Jahre 2012 bis 2014 konnten annähernd ermittelt werden, da zum Teil Bewilligungsbescheide vorliegen bzw. Abstimmungen mit den anderen Fördermittelgebern erfolgen.

Die Planzahlen der Folgejahre beruhen auf Erfahrungswerten.

Die vorgelegte Planung kann nur realisiert werden, wenn von allen Fördermittelgebern Gelder bereitgestellt werden, da die einzelnen Förderrichtlinien die gegenseitige Co-Finanzierung voraussetzen.